

Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger	Fläche
Lebenshilfe Obere Saar e. V.	Binnendüne nö. Homburg

Rechnung vom 26.11.2018:

Vergabeart:	VOL2
Anzuweisender Betrag	<u>1955,96</u> .- €
Festlegungsnummer:	KTO 61211
	KST 510
	KTR 51210 / 83001722
Mittelherkunft:	LM
Zahlungsart:	SZ

↓ 28101173



LEBENSCHILFE OBERE SAAR

Lebenshilfe Obere Saar e. V.
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420
E-Mail: wh@buebinger-werke.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org

Wintringer Hof - Gala-Bau, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. Sartorius
über Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kunden Nr.: 151323
Bearbeiter: Dieter Philipps
Steuernr.: 040 140 05191
Zu Serviceauftrag Nr.: 5628
USt-IdNr.: DE138117790
Lieferdatum: 21.11.2018
Datum: 30.11.2018

Rechnung Nr. 5528

Pflegemaßnahme im Natura 2000 - Gebiet " Binnendüne nö Homburg"

Werkvertrag Nr.: 12 - 18 vom 30.0.8.2018, Pflegefläche Nr. 24

Mitarbeiter: Anja Morchner und Rouven Fransoch

Pos	Menge		Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR		
1	1,00	Stück	1	Pauschale laut unserem Angebot vom 20.08.2018	1.738,000		1.738,00	✓	
2	1,00	Stück	18	Pauschale Entsorgungskosten	90,000		90,00	✓	
Gesamt Netto							1.828,00	✓ ✓	
zzgl. 7,00 % USt. auf						1.828,00	127,96	✓ ✓	
Gesamtbetrag								1.955,96	✓

zahlbar netto Kasse

Vom Nettobetrag entfallen 1.738,00 EUR auf die Arbeitsleistung der WFB. Davon können nach § 140 SGB IX 50% auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 1.955,96 Euro 96 Cent

(Dr. J. Sartorius, TB)

Rechnerisch richtig *Julia*
Sachlich richtig *Dieter*
Zur Zahlung *1.955,96*
angewiesen *DM €*
Bezahlt am

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09
BIC: SAKSDE55XXX
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzlmann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01
BIC: GENODE51SB2
Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

**Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7**

66271 Kleinblittersdorf

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: didion@nls.de

Datum: 27.11.2018

Abnahmevermerk

**Pflegemaßnahme im Natura 2000-Gebiet „Binnendüne nö Homburg“
Offenhalten von Sandrasen
Werkvertrag Nr. 12-18 vom 30.08.2018, Pflegefläche Nr. 24**

Die Firma Lebenshilfe Obere Saar hat gemäß Ihres Angebotes vom 20.08.2018 und des Werkvertrags Nr. 12-18 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im Natura 2000-Gebiet „Binnendüne nö Homburg“ durchgeführt.

Auf der beauftragten Pflegefläche mit einer Größe von ca. 3.100 qm wurden Baum- und Strauchschösslinge sowie Brombeergebüsch und Kiefern beseitigt. Eine Baumgruppe wurde gefällt. Das Schnitt- und Fällgut wurde aufgenommen und abtransportiert.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 27.11.2018 (Herr Dr. Axel Didion) wurde festgestellt, dass die beauftragten Arbeiten im Natura 2000-Gebiet „Binnendüne nö Homburg“ auftragsgemäß ausgeführt wurden.

Der in Rechnung gestellte Betrag kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

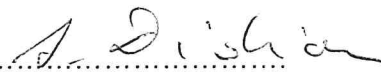
Saarbrücken, den 27.11.2018

Für den Auftragnehmer:



(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 

(Unterschrift)

Werkvertrag

(12-18-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Binnendüne nördlich Homburg“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Lebenshilfe Obere Saar, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 24 im Natura 2000-Gebiet „Binnendüne nördlich Homburg“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen leicht verbuschten Sandrasen zu pflegen um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Fläche von ca. 3.100 m² sollen Brombeergebüsche samt Wurzeln beseitigt, Besenginster, Baum- und Strauchschösslinge ebenerdig abgeschnitten und alle Kiefernschösslinge samt Wurzeln ausgerissen und beseitigt werden. Eine Baumgruppe mit ca. 10 Bäumen (max. 5 m hoch) soll beseitigt werden. Die Besenheide bleibt stehen. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren. Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion
Tel: 0681 / 954 1518
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist in der Zeit zwischen dem **1. Oktober 2018 und 31. Dezember 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

1.828,00 EURO

(in Worten: **eintausendachthundertachtundzwanzig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes, von

127,96 EURO

ergibt: **1.955,96 EURO**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnitrgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Kleinblittersdorf 30.8.18
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 28.08.2018.
(Ort) (Datum)



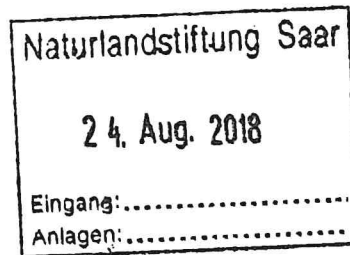
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild

Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken



Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Kleinblittersdorf den 20.8.2018

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 24, Binnendüne nö Homburg

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- Beseitigung von Brombeeren, Besenginster, Baum- und Strauchschösslingen und Kieferschösslingen auf 3100m²
- Baumgruppe (ca. 10 Bäume beseitigen)
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 1738,-€
Entsorgungskosten: 90,-€

Summe: 1828,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 63,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66





Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

T. Lüders
Stellv. Bereichsleiter

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

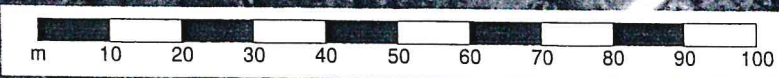
Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66





24



Maßstab
1:1000

Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Binnendüne nö Homburg“, Pflegefläche Nr. 24

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 16.08.2018 |
| 3. Abgabetermin: | 27.08.2018 |
| 3. Auftragsvergabe: | 28.08.2018 |
| 4. Ausführungsfristen: | 01.10.2018 – 31.12.2018 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Baumschösslinge, Fläche mulchen,
Baumgruppe beseitigen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf ca. 3.100 qm Sandrasen Gehölzaufwuchs entfernen und Material entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 3.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen drei Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Wintringer Hof das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Wintringer Hof besitzt im Bereich Garten- und Landschaftsbau die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Der Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar e.V.) wurde am 28.08.2018 zum Angebotspreis von 1.955,96 € (incl. MwSt.) beauftragt.

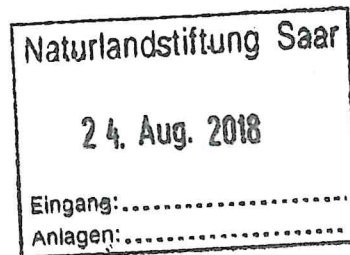
Saarbrücken, 28.08.2018
Gez.: Dr. Axel Didion

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Wintringer Hof	1.955,96
2	F. Müller	3.100,00
3	Simon & Bosslet	2.879,80

Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken



Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Kleinblittersdorf den 20.8.2018

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 24, Binnendüne nō Homburg

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- Beseitigung von Brombeeren, Besenginster, Baum- und Strauchschösslingen und Kieferschösslingen auf 3100m²
- Baumgruppe (ca. 10 Bäume beseitigen)
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 1738,-€
Entsorgungskosten: 90,-€

Summe: 1828,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 63,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

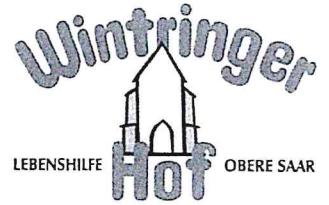
Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66





Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

T. Lüders
Stellv. Bereichsleiter

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66

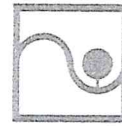




2

Frank Müller GmbH & Co. KG · Saarpfalz-Park 216 a · 66450 Bexbach

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

Saarpfalz-Park 216 a
D-66450 Bexbach/Saar
Tel.: (06826) 970936-0
Fax: (06826) 970936-1

email: info@gartengestaltung-mueller.de
www.gartengestaltung-mueller.de

Angebot

"Binnendüne nö Homburg" - Pflegeflächen Nr. 24

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet, Beseitigung von Schösslingen und Gebüsch

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2018-08-20-003	2799	Nicole Forster	21.08.2018	1 - 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und dürfen Ihnen unser Angebot wie folgt unterbreiten.

Position	Menge	Einh	Bezeichnung	E.-P.	G.-P.
01	ca.	1,00 psch	Auf ca. 3.100 qm Sandrasen Beseitigung von Brombeer- und Kratzbeer-Gebüsch samt Wurzeln; Besenginster, Baum- und Strauchschösslinge, vorwiegend Faulbaum, ebenerdig abscheiden, mehrere Dutzend Kiefernschösslinge samt Wurzeln ausreißen. Eine kleine Baumgruppe (ca. 10 Exemplare, s. Luftbild oben links) mit Kiefern und anderen Gehölzen (max. 5 m hoch) beseitigen. Die Besenheide bleibt stehen. Material von der Fläche entfernen und ordnungsgemäß entsorgen.		
				2.605,04 €	2.605,04 €
			Summe Netto		2.605,04 €
			zuzüglich 19,00% MwSt auf 2.605,04 €		494,96 €
			Brutto-Betrag		3.100,00 €

Frank Müller GmbH & Co. KG
Sitz: Bexbach
Amtsgericht: Saarbrücken
HRA 11018

Persönlich Haftende Gesellschafterin
Frank Müller Geschäftsführungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer Frank Müller
Sitz: Bexbach, Amtsgericht: Saarbrücken
HRB 19144

Bankverbindung
Kreissparkasse Saarpfalz
IBAN: DE48 5945 0010 1011 2345 47, BIC: SALADE51HOM
Bank 1 Saar eG
IBAN: DE54 5919 0000 0134 7830 10, BIC: SABADE55

Angebot

"Binnendüne nö Homburg" - Pflegeflächen Nr. 24

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Steuer-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2018-08-20-003	2799	040/153/11369	Nicole Forster	21.08.2018	2 - 2

Unser Betrieb arbeitet nach den Richtlinien der VOB.

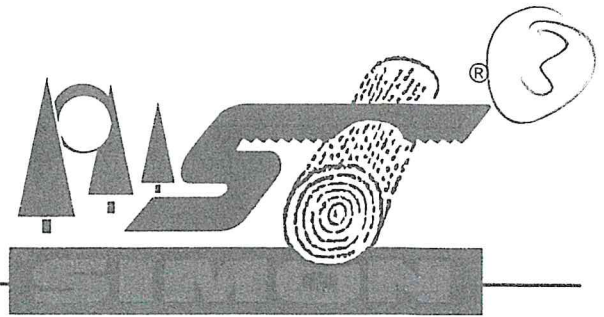
Für diese Angebotserstellung behalten wir uns alle Urheberrechte vor. Sie bleibt unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Frank Müller
GmbH & Co. KG
Garten- und Landschaftsbau
Sportplatz 20
66450 Lebach
Tel: 069 26 97 03 36-0
Fax: 069 26 97 03 36-1
www.gartengestaltung-mueller.de



Forstbetrieb & Landschaftspflege

SIMON & BOSSLET GdbR • Kehrberg 5 • 66424 Homburg

Naturlandstiftung Saar
Herrn Dr. Axel Didion
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Kehrberg 5
66424 Homburg-Bruchhof

Tel. 0 68 41 / 6 77 31
Fax 0 68 41 / 1 58 06

info@simon-bosslet.de
www.simon-bosslet.de

Angebot

Datum	21.08.2018
Bearbeiter	
Kunden-Nr.:	51116
Nummer	A806548
Seite	1 von 2

Lieferadresse: FHH-Gebiet "Binnendüne nÖ Homburg"

Durchführung von Pflegemaßnahmen

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
001	1,00 psch.	3.100 qm Sandrasen Beseitigung von Brombeer- und Kratzbeer- Gebüsch samt Wurzeln, Besenginster, Baum- und Strauchschösslinge, vorwiegend Faulbaum, ebenerdig abschneiden mehrere Dutzend Kieferschösslinge samt Wurzeln entfernen Eine kleine Baumgruppe (ca. 10 Exemplare) mit Kiefern und anderen Gehölzen (max. 5 m hoch) beseitigen Gesamtes Material entfernen und entsorgen Bitte beachten: Besenheide bleibt stehen	2.420,00	2.420,00
Nettosumme in EUR				2.420,00
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 2.420,00 EUR				459,80
Endsumme in EUR				2.879,80

Wir danken für Ihre Anfrage und sichern Ihnen schon jetzt eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu.
Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Simon & Bosslet GdbR

Ausführung aller Forst- und Landschaftspflegearbeiten • Baumfällungen im Hausbereich • Anerkannter Fachbetrieb

Geschäftsführer: Peter Simon
Heike Bosslet

Bankverbindung: Bank 1 Saar eG • Kto. 915 910 06 • BLZ 591 900 00
IBAN: DE 13 5919 0000 0091 5910 06 • BIC: SABADE5S
Gerichtsstand ist Homburg unbeschadet der Höhe der Forderungen.

UST-IdNr.: DE 812664582
Steuernr.: 085/163/00664



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken**

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 2873	
Eing. 23. Jan. 2019	
Anl. 1geh	FB 3.1

←
24107

21.01.2019

Ansprechpartner:

Dr. Axel Didion

Telefonnr.:

0681 / 954 1518

E-Mail:

didion@nls-saar.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES1S2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Vertrag zwischen der Naturlandstiftung Saar (NLS) und dem
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zur
Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten**

Hier: Vergütung Rechnung Lebenshilfe Obere Saar durch das LUA

Guten Tag Herr Dr. Sartorius,

im Rahmen der Pflege im Natura 2000-Gebiet „Binnendüne nördlich Homburg“ sind Kosten in Höhe von 1.955,96 € angefallen (siehe Anlagen). Die Firma Lebenshilfe Obere Saar hat die Pflegemaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt. Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig. Wir bitten gemäß Vertrag zwischen der NLS und dem LUA um Vergütung an die Firma Lebenshilfe Obere Saar (Kontonummer siehe beiliegende Rechnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Axel Didion

Anlage: Original Rechnung, Abnahmevermerk, Werkvertrag, Vergabevermerk, Angebote

Sartorius Joachim (LUA)

Von: Sartorius Joachim (LUA)
Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 17:11
An: kautenburger@oefm.de
Betreff: Rechnung Wintringer Hof
Anlagen: rechnung_wintringerhof30112018.pdf

Guten Tag Herr Kautenburger,

der Wintringer Hof hat seine Rechnung direkt bei uns eingereicht (siehe Anlage). Ich bitte um Prüfung und Übersendung aller üblichen Unterlagen zwecks Anweisung des Rechnungsbetrages.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius



Leiter des Geschäftsbereichs 3
Natur- und Umweltschutz

Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 8500-1287 • Fax: +49(0)681 8500-1384
lua@lua.saarland.de • www.lua.saarland.de

" Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

SAARLAND



Hinweis: E-Mails bitte ich grundsätzlich unter Angabe des Empfängers und des Betreffs nur an die Adresse lua@lua.saarland.de zu senden



LEBENSHILFE OBERE SAAR

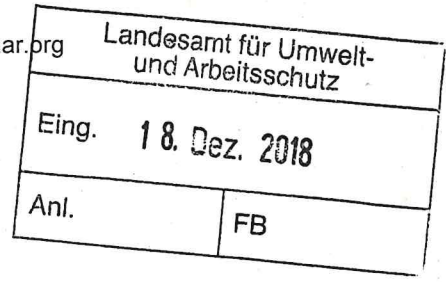
Lebenshilfe Obere Saar e. V.

Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420

E-Mail: wh@buebinger-werke.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org

i.V. Sc 18/12



Wintringer Hof - Gala-Bau, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don - Bosco - Straße 1

66119 Saarbrücken

Kunden Nr.: 151323
Bearbeiter: Dieter Philipps
Steuernr.: 040 140 05191
Zu Serviceauftrag Nr.: 5628
USt-IdNr.: DE138117790
Lieferdatum: 21.11.2018
Datum: 30.11.2018

Rechnung Nr. 5528

Pflegemaßnahme im Natura 2000 - Gebiet " Binnendüne nö Homburg"

Werkvertrag Nr.: 12 - 18 vom 30.0.8.2018, Pflegefläche Nr. 24

Mitarbeiter: Anja Morchner und Rouven Fransoch

Pos	Menge	Stück	Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	1,00	Stück	1	Pauschale laut unserem Angebot vom 20.08.2018	1.738,000		1.738,00
2	1,00	Stück	18	Pauschale Entsorgungskosten	90,000		90,00
Gesamt Netto							1.828,00
zzgl. 7,00 % USt. auf							127,96
Gesamtbetrag							1.955,96

zahlbar netto Kasse

Vom Nettobetrag entfallen 1.738,00 EUR auf die Arbeitsleistung der WFB. Davon können nach § 140 SGB IX 50% auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Nach dem geltenden Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz §14 Abs.4 Satz 1 Nr.9 UStG sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie unsere Rechnung und Ihren Zahlungsbeleg zwei Jahre lang aufbewahren müssen.

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09
BIC: SAKSDE55XXX
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzelmann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01
BIC: GENODE51SB2
Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Lebenshilfe Obere Saar e. V.
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420
E-Mail: wh@buebinger-werke.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org

Für Ihre Steuererklärung:

Diese Rechnung beinhaltet:

Sonstige Kosten (mit USt.)	Arbeitskosten (mit USt.)
96,30 EUR	1859,66 EUR

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09
BIC: SAKSDE55XXX
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzelmann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01
BIC: GENODE51SB2
Bereichsleitung: Gabriele Allwicher



LEBENSILFE OBERE SAAR

Lebenshilfe Obere Saar e. V.
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420
E-Mail: wh@buebinger-werke.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org

Lebenshilfe Obere Saar e. V., Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don - Bosco - Straße 1
66119 Saarbrücken

Kunden Nr.: 151323
Bearbeiter: Dieter Philipps
Datum: 21.11.2018

Serviceauftrag Nr. 5628

Für die eigene Ablage

Termin/Uhrzeit: 21.11.2018 um 00:00 Uhr Mitarbeiter:
Tel.: 0681 / 954150 (NLS)

Diverse Pflege- und Rückschnittarbeiten Binnendüne Homburg

Mitarbeiter: Anja Morchner und Rouven Fransoch

Materialverbrauch und Leistungen

Menge	Text
	erledigt nach Pausbekanntgabe
	PL 1.738,-

Arbeitszeit

von	bis	Mitarbeiter
		Ents. 90,-

Beschreibung der durchgeführten Arbeiten:

Vorgenannte Arbeiten durchgeführt:

27.11.18 *[Signature]*

Datum: Unterschrift des Mitarbeiter

Material und Leistung wie beschrieben erhalten:

27.11.18 *[Signature]*

Datum: Unterschrift des Kunden

zahlbar netto Kasse



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7
66271 Kleinblittersdorf

28.08.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
20.08.2018

Ansprechpartner:
Dr. Axel Didion

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
Didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
„Binnendüne nördlich Homburg“: Pflege Sandrasen, Beseitigung
Baumgruppe mit Aufnahme und Entsorgung des Materials
Freihändige Vergabe**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von 1.955,96 € (incl. MwSt). Die Maßnahmen sollen im Zeitraum zwischen dem 01.10.2018 bis 31.12.2018 umgesetzt werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir Ihre Rechnung an das Landesamt zur Auszahlung weiter. Ein unterschriebenes Exemplar des Werkvertrags (siehe Anhang) bitte an uns zurückschicken. Vor Arbeitsbeginn erfolgt von uns eine Einweisung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Axel Didion
Anlage: 2 Exemplare Werkvertrag

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

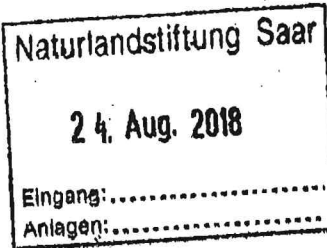
Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken



Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Kleinblittersdorf den 20.8.2018

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 24, Binnendüne nö Homburg

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- Beseitigung von Brombeeren, Besenginster, Baum- und Strauchschösslingen und Kieferschösslingen auf 3100m²
- Baumgruppe (ca. 10 Bäume beseitigen)
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 1738,-€
Entsorgungskosten: 90,-€

Summe: 1828,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 63,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.



Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 663
BLZ: 590 100 66

Am Wintringer Hof 7 • 66271 Klejblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

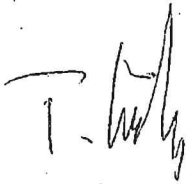
Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



T. Lüders
Stellv. Bereichsleiter



Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 663
BLZ: 590 100 66

Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Binnendüne nördlich Homburg“, Pflegefläche Nr. 24

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 16.08.2018 |
| 3. Abgabetermin: | 27.08.2018 |
| 3. Auftragsvergabe: | 28.08.2018 |
| 4. Ausführungsfristen: | 01.10.2018 – 31.12.2018 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Baumschösslinge, Fläche mulchen,
Baumgruppe beseitigen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf ca. 3.100 qm Sandrasen Gehölzaufwuchs entfernen und Material entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 3.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen drei Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Wintringer Hof das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Wintringer Hof besitzt im Bereich Garten- und Landschaftsbau die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Der Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar e.V.) wurde am 28.08.2018 zum Angebotspreis von 1.955,96 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 28.08.2018
Gez.: Dr. Axel Didion

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Wintringer Hof	1.955,96
2	F. Müller	3.100,00
3	Simon & Bosslet	2.879,80

Sartorius Joachim (LUA)

Von: GBL3 (LUA)
Gesendet: Montag, 3. September 2018 10:48
An: Fachbereich1.1_Finanzwesen_Alle (LUA)
Cc: Sartorius Joachim (LUA); Diversy Stephanie (LUA)
Betreff: WG: NSG-Pflege Festlegung von Haushaltsmitteln für sieben Gebiete
Anlagen: NSG-Pflege Binnendüne nö Homburg.pdf; NSG-Pflege Birzberg.pdf; NSG-Pflege Gebberg.pdf; NSG-Pflege Gräfinthal.pdf; NSG-Pflege Kalköfen Kirrberg.pdf; NSG-Pflege Saarfels.pdf; NSG-Pflege Wuster Hang.pdf

Guten Morgen Frau Allhof,

unten stehendes Schreiben und die beigefügten Aufträge der NLS an Dritte leite ich Ihnen weiter mit der Bitte um Festlegung der Haushaltsmittel.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Schneider



Geschäftsbereich Natur- und Umweltschutz
Leiterin des Fachbereichs Natur- und Artenschutz

Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 8500-1150 • Fax: +49(0)681 8500-1384
lua@lua.saarland.de • www.lua.saarland.de

* Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

SAARLAND



Hinweis: E-Mails bitte ich grundsätzlich unter Angabe des Empfängers und des Betreffs nur an die Adresse lua@lua.saarland.de zu senden

Von: Jochum Sebastian (LUA) **Im Auftrag von** Lua (LUA)
Gesendet: Montag, 3. September 2018 06:42
An: FB3.1_Naturschutz (LUA); GB3_GZ (LUA)
Cc: GBL3 (LUA)
Betreff: WG: NSG-Pflege Festlegung von Haushaltsmitteln für sieben Gebiete

Von: Axel Didion [<mailto:didion@nls-saar.de>]
Gesendet: Freitag, 31. August 2018 12:00
An: Lua (LUA)
Betreff: WG: NSG-Pflege Festlegung von Haushaltsmitteln für sieben Gebiete

Von: Axel Didion
Gesendet: Freitag, 31. August 2018 11:50
An: j.sartorius@lua.saarland.de
Cc: s.diversy@lua.saarland.de
Betreff: NSG-Pflege Festlegung von Haushaltsmitteln für sieben Gebiete

Guten Tag Herr Dr. Sartorius,

für die Festlegung von Haushaltsmitteln im Rahmen der NSG-Pflege schicke ich Ihnen hier sechs Auftragserteilungen (siehe Anhang), die am 28. und 31.08.2018 rausgegangen sind.

Es handelt sich um

FFH Binnendüne nö Homburg	1.955,96 €
NSG Birzberg, Honigsack/Kappelberghang	559,30 €
FFH Gebberg bei Fechingen	2.737,00 €
FFH Umgebung Gräfinthal.	2.380,00 €
Schutzgebiet Kalköfen bei Kirrberg	2.261,00 €
NSG Zw. Saarfels und Menningen	776,48 €
FFH Wusterhang und Beierwies	1.011,50 €

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Axel Didion



Dr. Axel Didion
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/9541518, Fax: 0681/9542525
Email: didion@nls-saar.de
Kurator: Ludger Wolf
UST. ID-NR: DE210369867

